



# Jahresbericht



Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund

**56,8** **Millionen**  
Versicherte am 31. Dezember 2020

**21,2** **Millionen**  
Rentnerinnen und Rentner am  
1. Juli 2021

**1,4** **Millionen**  
Rentenzugänge 2021

**1,7** **Millionen**  
erstmalige Rentenanträge 2021

**1,7** **Millionen**  
Anträge zur Rehabilitation 2021

# 2021

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie bestimmte auch 2021 unseren Alltag. Die Wirtschaft konnte sich aber erholen und ist im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Das wirkte sich positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Für die Deutsche Rentenversicherung bedeutete das: höhere Beitragseinnahmen. Die Finanzsituation der Rentenversicherung ist auch in der Corona-Pandemie weiterhin stabil.

Das Jahr 2021 stand aber auch im Zeichen der Bundestagswahl und der Koalitionsverhandlungen. Dabei war die Rente wieder ein wichtiges Thema. Die neue Bundesregierung will die gesetzliche Rente stärken und das Rentenniveau stabilisieren. Geplant ist außerdem, den Nachholfaktor zu reaktivieren, in eine teilweise Kapitaldeckung einzusteigen und eine verpflichtende Absicherung für Selbstständige einzuführen.

Ein wichtiges Thema war 2021 auch die Einführung eines Grundrentenzuschlages. Rentnerinnen und Rentner haben seit 2021 einen gesetzlichen Anspruch darauf, wenn sie lange gearbeitet, aber wenig verdient haben und über kein hohes Einkommen verfügen. Der Zuschlag wird automatisch mit der Rente ausgezahlt. Die Deutsche Rentenversicherung begann im Juli 2021, bei allen Renten zu prüfen, ob ein Zuschlag gezahlt werden kann. Ende 2022 sollen alle Rentenkonten zur Prüfung aufgerufen worden sein.

Über die Entwicklung der Rentenversicherung und unsere Positionen möchten wir Ihnen im Folgenden berichten.



Uwe Hildebrandt



Alexander Gunkel



Gundula Roßbach

# GUT AUFGESTELLT

**Die Rentenversicherung hat in der Corona-Krise ihre Stabilität bewiesen. Im Haushalt gab es 2021 ein kleines Plus.**

**D**ie Wirtschaft erholte sich im Sommer 2021 kräftig – auch wenn sich der Aufschwung durch die anhaltenden Lieferengpässe und die Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle später wieder abschwächte. Nach den ersten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent gestiegen.

## **RENTENSYSTEM STABIL**

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Die Zahlen zur Kurzarbeit stiegen nach einer Phase der Entspannung um die Sommermonate gegen Jahresende wieder an. Bei Kurzarbeit und Bezug von Arbeitslosengeld I erhält die Rentenversicherung weiterhin Beiträge. Dadurch wird die Krise für die Rentenversicherung abgefedert. In der Corona-Pandemie hat sich

das austarierte System der sozialen Sicherheit in Deutschland als sehr stabil erwiesen.

## **BEITRAGSEINNAHMEN GESTIEGEN**

In diesem Umfeld haben sich die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung trotz der Corona-Pandemie 2021 positiv entwickelt. Die Beitragseinnahmen sind gestiegen: gegenüber 2020 um 3,9 Prozent, gegenüber 2019 – also dem Jahr vor der Pandemie – sogar um 5,9 Prozent. Die gesamten Einnahmen beliefen sich 2021 auf 347,7 Milliarden Euro und standen Ausgaben in Höhe von 346,5 Milliarden Euro gegenüber.

Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2021 ist teils auf die gestiegene Zahl der Rentenanträge, teils auf die hohen Rentenanpassungen Mitte 2020 zurückzuführen. Insgesamt ergab sich für die Rentenversicherung im Jahr 2021 ein Überschuss von 1,2 Milliarden Euro.





»Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Auf die Rentenversicherung ist auch in Krisenzeiten Verlass.«

**Alexander Gunkel**  
Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

### RENTENANPASSUNG 2021

2021 sind die Renten im Westen nicht und im Osten um 0,7 Prozent gestiegen. Hintergrund ist die negative Entwicklung von Arbeits-einkommen und Beschäftigung im ersten Pandemiejahr 2020. Die positive Renten Anpassung in den neuen Bundesländern ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Angleichung der Renten in West und Ost bis zum Jahr 2025.

### BEITRAGSSATZ KONSTANT

Der Beitragssatz blieb 2021 bei 18,6 Prozent. Er ist damit so niedrig wie Mitte der 1990er-Jahre. Das Netto-Rentenniveau 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte auf 49,4 Prozent gestiegen. Davon entfiel rund 1 Prozentpunkt auf einen Statistikeffekt. 2020 lag das Netto-Rentenniveau bei 48,2 Prozent.

### RÜCKLAGE BEI 1,62 MONATS-AUSGABEN

Ende 2021 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage 39,0 Milliarden Euro, was 1,62 Monatsausgaben entspricht. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Milliarden Euro gestiegen. Die Rücklage liegt damit über dem gesetzlich vorgesehenen Korridor, der von 0,2 bis 1,5 Monatsausgaben reicht. Die Nachhaltigkeitsrücklage soll konjunkturelle Schwankungen abfedern. ○

# ALTERSSICHERUNGSPOLITIK IM KOALITIONSVERTRAG

Am 26. September 2021 fand die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Knapp zwei Monate später präsentierten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag. Ziel der neuen Regierung ist auch die Stärkung der gesetzlichen Rente.

## **RENTENNIVEAU SICHERN, NACHHOLFaktor REAKTIVIEREN**

Das Mindestrentenniveau soll laut Koalitionsvertrag dauerhaft bei 48 Prozent gesichert werden. Rentenkürzungen und Anhebungen des Renteneintrittsalters werden ausgeschlossen, reaktiviert werden soll dagegen der sogenannte Nachholfaktor. Er sorgt dafür, dass wegen der „Rentengarantie“ ausgebliebene Rentenkürzungen mit späteren Rentenerhöhungen verrechnet werden.

## **EINSTIEG IN TEILWEISE KAPITALDECKUNG**

Auf große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit stieß der geplante Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung. Schon im Jahr 2022 soll die Deutsche Rentenversicherung dazu im ersten Schritt einen


Kapitalstock von 10 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln erhalten. Das Kapital soll laut Koalitionsvertrag als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle verwaltet und angelegt werden. Langfristig soll dies das Rentenniveau und den Beitragssatz stabilisieren. Offen bleibt jedoch, wie das geschehen soll und welche Beträge dafür erforderlich sein werden.

## **ERWERBSMINDERUNGSRENTEN VERBESSERN**

Die Ampelkoalition plant Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten im Bestand. Von früheren Reformen in diesem Bereich haben bisher die RentenNeuzugänge profitiert. Wichtig wird aus Sicht der Rentenversicherung sein, dass für eine zügige Umsetzung die Maßnahmen möglichst digital realisiert

werden können. Eine einfache, pauschale Regelung ist aus Sicht der Rentenversicherung dafür unabdingbar.

### ALTERSVORSORGEPFLICHT FÜR SELBSTSTÄNDIGE EINFÜHREN

Die Ampelkoalition plant – wie bereits zuvor die Große Koalition – die Einführung einer Vorsorgepflicht für bislang nicht obligatorisch abgesicherte Selbstständige. Dies soll aber nur Personen betreffen, die neu eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Vorgesehen ist eine Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, sofern nicht im Wege des Opt-out ein privates Vorsorgeprodukt gewählt wird. Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung ist wichtig, dass die verschiedenen Lebensrisiken betrachtet werden und alle Verfahrensschritte digital umsetzbar sind. 

»Selbstständige sind überdurchschnittlich stark auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Gerade in der Corona-Krise merken wir, wie prekär deren Lage oft ist. Deshalb ist eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige richtig.«

**Anja Piel**

Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund



# REHA IN DER CORONA-PANDEMIE

Die Rehabilitation ist auch in Zeiten von Corona ein wichtiges Therapieangebot, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Ein neues Gesetz stärkt die Qualität in der Reha.

**B**is Ende des Jahres 2021 waren nachweislich mehr als sieben Millionen Menschen in Deutschland mit Corona infiziert. Für viele ist die Erkrankung nach dem Ende der Akutphase noch nicht vorbei. Dauern die Beschwerden länger an, spricht man von

„Post-/Long-COVID“. Die Symptome sind vielfältig: Patientinnen und Patienten berichten beispielsweise von Atemnot, Konzentrations-schwierigkeiten, Herzproblemen oder Erschöpfung.

## REHA BEI POST- / LONG-COVID

Die Rentenversicherung steht Betroffenen von Post-/Long-COVID mit verschiedenen Angeboten zur Rehabilitation zur Seite. Eine Rehabilitation kann ratsam sein, wenn Versicherte sich ihrem beruflichen Alltag nicht mehr gewachsen fühlen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt weitere Unterstützung brauchen.

Um Menschen mit Long-COVID zu helfen, wurden interdisziplinäre Therapieangebote entwickelt. Die Behandlung wird immer auf das individuelle Krankheitsbild der Patientinnen und Patienten zugeschnitten. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Reha-Konzepte auch bei Post-/Long-COVID wirksam







sind und den Menschen helfen. Die Rentenversicherung fördert verschiedene Forschungsprojekte, um die Krankheit noch besser verstehen zu lernen und die Rehabilitation zu optimieren.

Bei allen Unwägbarkeiten durch die Pandemie war und ist die Rehabilitation der Rentenversicherung damit ein wichtiger Baustein, um den Betroffenen den Weg zurück in den Alltag und in den Beruf zu erleichtern.

### **GESETZ STÄRKT QUALITÄT IN DER REHABILITATION**

Mitte Februar 2021 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das unter anderem die Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen neu regelt. Insbesondere die Qualität der Reha-Einrichtungen wird in diesem Zusammenhang künftig eine noch größere Rolle spielen.

Zudem wird den Versicherten die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts erleichtert: Durch die Ver-

öffentlichung von Qualitätsdaten können sich Interessierte bei der Auswahl ihrer Rehabilitationseinrichtung ein Bild über die Qualität der Leistungen machen.

### **UNTERSTÜTZUNG SOZIALER DIENSTLEISTER**

Mit Zahlungen in Höhe von rund 300 Millionen Euro leistete die Rentenversicherung auch im Jahr 2021 einen wesentlichen Beitrag, um private Reha-Einrichtungen und Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu unterstützen, soweit sie in der Leistungserbringung von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren. Grundlage der Unterstützungszahlungen ist das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Im Jahr 2020 betrug das Auszahlungsvolumen gut 500 Millionen Euro. Damit kam die Rentenversicherung auch in diesem Jahr ihrem aus dem SodEG resultierenden Auftrag nach, den Betrieb der Reha-Einrichtungen sicherzustellen. ○

# GRUNDRENTEN- ZUSCHLAG – UMSETZUNG NACH PLAN

Seit Juli 2021 prüft die Rentenversicherung, ob ein Grundrentenzuschlag gezahlt werden kann. Die Prüfung erfolgt bei insgesamt 26 Millionen Rentenkonten.

**Z**um 1. Januar 2021 trat das sogenannte Grundrentengesetz in Kraft. Wer unterdurchschnittlich verdient hat und lange erwerbstätig war, soll künftig einen Grundrentenzuschlag erhalten. Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Zuschlag zur bestehenden Rente. Der Zuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Erziehungsrenten und Renten an Hinterbliebene. Der Zuschlag muss nicht beantragt werden, Anspruchsberechtigte erhalten das Plus zur Rente automatisch.

## ANSPRUCHSBERECHTIGTE

Den Zuschlag kann erhalten, wer mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten gesammelt hat. Hierzu zählen insbesondere Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus der Berufstätigkeit sowie Zeiten der Kindererziehung und der Pflege.

Für die Höhe des Grundrentenzuschlags zählen nur Zeiten, in denen mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes erzielt wurden. Zugleich darf der Durchschnitt aus diesen Zeiten nicht über 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes liegen. Auf den Grundrentenzuschlag wird Einkommen angerechnet. Dabei wird auch Einkommen aus Quellen wie Vermietung oder Verpachtung berücksichtigt. Ebenso wird das Einkommen des Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners beziehungsweise der Ehe- oder eingetragenen Lebenspartnerin angerechnet.

## KONTENPRÜFUNG IM ZEITPLAN

Die Umsetzung der Grundrente ist eine Mammutaufgabe – rund 26 Millionen Rentenkonten sind zu prüfen. Dabei wird geklärt, ob ein Anspruch besteht und wie hoch der Grundrentenzuschlag im Einzelnen ausfällt.



Im Juli 2021 wurde mit der Prüfung der Rentenkonten bei jeder Neurentnerin und jedem Neurentner begonnen. Die rund 26 Millionen Bestandsrenten werden nach und nach geprüft. Bis Ende 2021 erfolgte sowohl die Prüfung für Rentnerinnen und Rentner, die Sozialleistungen wie zum Beispiel Wohngeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, als auch die Prüfung der Bestandsrenten mit einem Rentenbeginn vor 1992.

Die übrigen zu prüfenden Rentenkonten werden bis Ende dieses Jahres aufgerufen sein. Durch eine Staffelung wird sichergestellt, dass die Ansprüche älterer Berechtigter vorrangig geprüft und ausgezahlt werden. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 oder später ein Anspruch besteht, werden in allen Fällen nachgezahlt.

### **1,3 MILLIONEN MENSCHEN SOLLEN PROFITIEREN**

Aktuell geht das Bundesministerium nach Prognosen davon aus, dass etwa 1,3 Millionen Menschen vom Grundrentenzuschlag profitieren werden. Der Zuschlag soll im Durchschnitt etwa 75 Euro im Monat betragen. Die tatsächliche Höhe wird individuell berechnet. ○

---

»Die Prüfung der 26 Millionen Konten ist eine Mammutaufgabe. Dank des Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen wir bei der Umsetzung voll im Plan.«

#### **Uwe Hildebrandt**

Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund



# 65 JAHRE SICHERHEIT FÜR GENERATIONEN

Die „epochemachende Strukturreform“ von 1957 prägt unser Rentensystem bis heute – und macht es dank seiner Flexibilität und Anpassungsfähigkeit auch weiterhin fit für die Zukunft.



»Die Reform von 1957 ist ein sozial-politischer Meilenstein. Mit ihr wurden die Strukturen geschaffen, von denen wir als Gesellschaft noch heute profitieren.«

**Gundula Roßbach**  
Präsidentin der  
Deutschen Renten-  
versicherung Bund



**A**ls der Deutsche Bundestag am 21. Januar 1957 mit großer Mehrheit die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung verabschiedete, war dies ein Meilenstein. Denn obwohl im Westdeutschland der 1950er-Jahre die Wirtschaft boomte und die Einkommen stiegen, lebten nicht wenige Rentnerinnen und Rentner in Armut. Sie waren von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Mit der „umfassenden Sozialreform“, die Bundeskanzler Konrad Adenauer zu einer der wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung in der zweiten Legislaturperiode erklärt hatte, wandelte sich die Rente vom Zubrot zu einer umfangreichen dynamischen Absicherung.

### **AUF VERÄNDERUNGEN VORBEREITET**

Die Rentenreform von 1957 hat die Basis für wesentliche Veränderungen geschaffen, die noch heute gelten. Zum einen berücksichtigt die dynamische Rente das Verhältnis der individuellen Löhne zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten sowie die Versicherungsdauer (Entgeltpunkte). Zum anderen gilt: Steigen die Löhne, folgen ihnen die Renten (aktueller Rentenwert). Außerdem brachte die Reform die Weichenstellung in Richtung Umlageverfahren. Die Idee: Nachdem unter anderem Weltkriege und Währungsreformen immer wieder große Teile der Vermögensbestände der Rentenversiche-

rung vernichteten, sollen die eingezahlten Beiträge nicht länger angespart, sondern direkt an die Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt werden. Dabei sollen die Versicherten eigene Rentenansprüche erwerben, die wiederum von der nächsten Generation finanziert werden (Generationenvertrag). Zudem heißt es „Rehabilitation vor Rente“: Aus der freiwilligen Leistung Rehabilitation wird eine gesetzlich definierte Pflichtleistung, um die gesundheitliche Situation der Versicherten zu verbessern.

### **SICHERHEIT FÜR GENERATIONEN**

Seit der Rentenreform von 1957 sind nun sechseinhalb Jahrzehnte vergangen. In dieser Zeit hat die gesetzliche Rentenversicherung wiederholt ihre Belastbarkeit und Anpassungsfähigkeit bewiesen – beispielsweise bei der Wiedervereinigung 1990, als Millionen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie Rentnerinnen und Rentner der DDR in das Rentensystem der Bundesrepublik eintraten, oder bei der Finanzkrise 2008. Dank ihrer Flexibilität ist die gesetzliche Rentenversicherung auch für künftige Herausforderungen gut gewappnet. So garantiert sie auch weiterhin „Sicherheit für Generationen“. ○





# SICHER DURCH DIE KRISE

### **Wie hat sich die Corona-Pandemie bisher auf die Rentenversicherung ausgewirkt?**

**Piel:** Die Rentenversicherung ist bisher gut durch die Corona-Krise gekommen. Ein Grund hierfür ist, dass in die Rentenversicherung auch Beiträge eingezahlt werden, wenn jemand Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I bekommt. Dadurch wird die Krise für die Rentenversicherung abgefedert. In der Corona-Pandemie hat sich das austarierte System der sozialen Sicherheit in Deutschland als sehr hilfreich gezeigt. Es ist wieder einmal deutlich geworden, dass die Rentenversicherung über funktionierende und belastbare Strukturen verfügt.

### **Ist die Auszahlung trotz Corona-Pandemie immer gewährleistet?**

**Gunkel:** Ja! Die Auszahlung der Renten sowie auch die Bearbeitung neuer Rentenanträge hat bei der Rentenversicherung oberste Priorität. Das ist in jedem Fall sichergestellt. Die Menschen können sich auch in Corona-Zeiten auf die Rentenversicherung verlassen.

### **Wie ist die Rentenversicherung finanziell aufgestellt?**

**Piel:** Obwohl sich die COVID-19-Pandemie in Rekordzahlen bei der Kurzarbeit, sinkender Beschäftigung und steigender Arbeitslosigkeit niederschlug, haben sich die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung weiter positiv entwickelt. Wir hatten 2021 ein Plus bei den Beiträgen aus versicherungspflichtiger Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von knapp 4 Prozent. Insgesamt konnte die Renten-

versicherung das Jahr 2021 mit einem Überschuss von 1,2 Milliarden Euro abschließen.

### **Wie hoch fällt die Rentenanpassung im Jahr 2022 aus und welche Rolle spielt dabei der geplante Nachholfaktor?**

**Gunkel:** Die Renten steigen 2022 im Westen um 5,35 Prozent und im Osten um 6,12 Prozent. Das ist eine der höchsten Rentenanpassungen seit Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung. Allerdings hat der sogenannte Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel, der 2022 wieder eingeführt wurde, die Höhe der Rentensteigerung um 1,17 Prozentpunkte gedämpft. Die nach dem Gesetz eigentlich erforderliche Absenkung der Renten in 2021 wurde durch die gesetzliche Schutzklausel, die sogenannte Rentengarantie, verhindert. Durch den

---

»In der Corona-Pandemie hat sich das austarierte System der sozialen Sicherheit in Deutschland als sehr hilfreich gezeigt.«

**Anja Piel**





Nachholfaktor wird die 2021 unterbliebene Minusanpassung mit der sonst möglichen Rentensteigerung im Jahr 2022 verrechnet.

**Im Gesetz sind Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025 festgelegt. Werden diese Vorgaben eingehalten?**

**Piel:** Bis 2025 darf das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent sinken, der Beitragssatz darf nicht über 20 Prozent steigen. In dieser Legislaturperiode bewegt sich die Rentenversicherung nach den aktuellen Vorausberechnungen in diesem Korridor. Und auch die im Gesetz festgelegten Begrenzungen bis 2030 werden eingehalten. Die Lasten werden auch künftig sachgerecht zwischen Beitragszahlenden, Rentnerinnen und Rentnern sowie dem Staat aufgeteilt werden. Schaut man nach vorne durch einen Blick zurück, so wird wie auch in der Vergangenheit oft ein gesellschaft-

licher Konsens für die Zukunftsfestigkeit der Alterssicherung gefunden.

**Die gesetzliche Rente soll nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag gestärkt werden, indem die Erwerbsbeteiligung von Frauen, von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene Einwanderung gestärkt werden. Welche Entwicklungen hat es hierzu in den letzten Jahren gegeben?**

**Gunkel:** Der Anteil der Beschäftigten, die im Alter von 60 bis 64 Jahren einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Waren im Jahr 2000 nur 10 Prozent der Menschen in dieser Altersgruppe versicherungspflichtig beschäftigt, so ist ihr Anteil bis zum Jahr 2020 auf über 40 Prozent gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich erhöht; ihre durchschnittliche Zahl von Versicherungsjahren ist von 2001 bis 2021 von rund 27 Jahren auf knapp 37 Jahre gestiegen. Und auch die Zahl der Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die aktiv versichert sind, ist von 2,8 Millionen Ende des Jahres 2000 auf rund 7 Millionen Ende des Jahres 2020 gestiegen. Aus meiner Sicht sind das wichtige Entwicklungen, um die Rentenversicherung auch weiterhin stabil zu halten.

**Sie haben die Beschäftigung von Menschen ab dem 60. Lebensjahr angesprochen. Welche Wirkungen hat es, wenn man über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeitet?**

**Gunkel:** Wer das reguläre Rentenalter von knapp 66 Jahren erreicht



hat und weiter berufstätig sein möchte, darf dies ohne Einschränkungen tun. Ob sie oder er die Rente zusätzlich beantragt, spielt keine Rolle. Mit beiden Optionen lässt sich die Rente weiter erhöhen. Entscheidet sich ein Versicherter dafür, über die reguläre Altersgrenze hinaus zu arbeiten und seinen Rentenbeginn zu verschieben, erhält er für jeden Monat des späteren Rentenbeginns einen Zuschlag von 0,5 Prozent auf seine Rente. Bei einem um ein Jahr verschobenen Rentenbeginn erhöht sich die Altersrente damit bereits um sechs Prozent. Zusätzlich steigt die Rente um die weiter gezahlten Beiträge. Wer neben der Arbeit dann schon Rente bezieht und eigene Beiträge zahlt, erhöht dadurch ebenfalls seine Rente durch die Beiträge.

### **Halten Sie eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige für sachgerecht?**

**Piel:** In Deutschland gibt es mehr als drei Millionen Selbstständige ohne eine verpflichtende Alterssicherung, oft sind das Solo-Selbstständige. Sie sind überdurchschnittlich häufig auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Wir merken jetzt gerade auch in der Corona-Krise, wie prekär deren Lage oft ist. Deshalb ist es sicherlich richtig, dass im Koalitionsvertrag eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige vereinbart wurde, die nicht anderweitig abgesichert sind. Gerade auch mit dem Wachstum der Plattformökonomie wird diese Frage immer bedeutender. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Absicherung für alle Beteiligten unbürokratisch erfolgt und stark auf digitale Lösungen gesetzt wird.

### **Wie schätzen Sie die Einführung der säulenübergreifenden Vorsorgeinformation ein und wann geht es los?**

**Piel:** Aus meiner Sicht ist die Einführung der säulenübergreifenden Vorsorgeinformation sehr wichtig. Es ist zweifellos eine Verbesserung, wenn jeder einen möglichst umfassenden Gesamtüberblick darüber bekommt, was er im Alter zu erwarten hat – nicht nur von der Rentenversicherung, sondern auch aus der Betriebsrente und aus privaten Vorsorgeprodukten. Das hilft den Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidung über ihre individuelle Altersvorsorge. Die Digitale Rentenübersicht soll in einer ersten Betriebsphase ab Ende 2022 zur Verfügung stehen; die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten können sich dann freiwillig beteiligen. Allgemein verfügbar soll die Digitale Rentenübersicht voraussichtlich ab Ende 2023 sein. ○

»Der Anteil der Beschäftigten, die im Alter von 60 bis 64 Jahren einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.«

**Alexander Gunkel**



**Anja Piel** ist seit dem 20. August 2020  
alternierende Vorsitzende des  
Bundesvorstandes der Deutschen  
Rentenversicherung Bund für  
die Gruppe der Versicherten.

**Alexander Gunkel** ist seit dem  
1. Oktober 2005 alternierender  
Vorsitzender des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung  
Bund für die Gruppe der Arbeitgeber.

# MEHR FRAUEN, MEHR VIELFALT

**Ein neues Gesetz reformiert die Sozialversicherungswahlen. Das stärkt auch die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung.**

**J**ahrzehntelang wurde um eine Reform der Sozialversicherungswahlen gerungen. Im Februar 2021 ist nun ein Gesetz in Kraft getreten, das die Wahlen modernisiert.

Das Ziel ist, die Sozialversicherungswahlen, kurz Sozialwahlen, transparenter und bekannter zu machen und die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Außerdem soll der Frauenanteil in den Vertreterversammlungen und Vorständen der Rentenversicherungsträger steigen. Auf den Listen zu den Wahlen der Selbstverwaltungsorgane sollen mindestens 40 Prozent der Kandidierenden Frauen sein. Künftig sind zudem weniger Unterschriften nötig, um eine neue Liste für die Wahl zuzulassen. Damit wird der Zugang zu den Wahlen mit einer eigenen Liste einfacher und die Vielfalt gestärkt. Das Gesetz erleichtert auch die Arbeit der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, indem es die Fortbildung und Freistellung der Ehrenamtlichen fördert.

Grundlage der Reform ist ein Zehn-Punkte-Programm der ehemaligen Bundeswahlbeauftragten für Sozialversicherungswahlen, Rita Pawelski und Klaus Wiesehegel. Ihre Amtszeit endete im Herbst 2021. Der aktuelle Bundeswahlbeauftragte Peter Weiß und die neue stellvertretende Bundeswahlbeauftragte Doris Barnett werden mit Blick auf die anstehenden Sozialversicherungswahlen mit den Mitgliedern der Selbstverwaltung zusammenarbeiten.

## **DIE NÄCHSTEN WAHLEN FINDEN 2023 STATT**

Alle sechs Jahre finden die Sozialwahlen bei allen Trägern der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung statt. Sie sind ein wichtiges demokratisches Element in der Sozialversicherung und die drittgrößte Wahl in Deutschland nach der Bundestags- und der Europawahl. Die nächste Sozialwahl findet am 31. Mai 2023 statt. ○

---

»Wichtig ist es aus meiner Sicht, dass die Sozialversicherungswahlen immer wieder an gesellschaftliche Veränderungen angepasst werden. Das ist mit dieser Reform gelungen.«

**Jens Dirk Wohlfeil**

Alternierender Vorsitzender der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund

# IN ZAHLEN

## Höhere Rentenbeträge, höheres Renteneintrittsalter, mehr Versicherte – die wichtigsten Zahlen des Jahres im Überblick.

### RENTENZUGÄNGE GESTIEGEN

Die **Zahl der Altersrentenzugänge war 2021** mit rund 858.000 Personen um **rund 29.300 höher als im Jahr 2020**. Dies entspricht einer Zunahme um rund 3,5 Prozent. Dieser Anstieg ist hauptsächlich demografisch bedingt, da stärker besetzte Geburtsjahrgänge in Rente gehen. Auch die Zugangszahlen in die Altersrente für besonders langjährig

Versicherte sind um rund 4,8 Prozent gestiegen. Mit einem Anteil von 31,3 Prozent aller Altersrentenzugänge ist sie weiterhin die am häufigsten beanspruchte vorgezogene Altersrentenart. Diese Rentenart kann abschlagsfrei bei Erreichen von 45 „Jahren“ vorzeitig bezogen werden, beim Geburtsjahrgang 1957 frühestens mit 63 Jahren und 10 Monaten.

Rentenzugänge 2021 und 2020 nach Rentenarten	2021 Anzahl	2020 Anzahl	Veränderung %
<b>Renten insgesamt</b>	<b>1.434.909</b>	<b>1.398.437</b>	<b>+2,6</b>
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	165.803	175.808	-5,7
Renten wegen Alters insgesamt	858.368	829.047	+3,5
davon Altersrente			
... für langjährig unter Tage Beschäftigte	49	43	+14,0
... wegen Arbeitslosigkeit/Altersteilzeitarbeit	504	674	-25,2
... für Frauen	842	735	+14,6
... für schwerbehinderte Menschen	52.990	51.514	+2,9
... für langjährig Versicherte	176.623	160.861	+9,8
... für besonders langjährig Versicherte	268.957	256.605	+4,8
... als Regelaltersrente	358.403	358.615	-0,1
Renten wegen Todes	410.738	393.582	+4,4

**+50%**

### REFORM BEI DEN ERWERBS-MINDERUNGSRENTEN HAT GEWIRKT

Der **durchschnittliche Zahlbetrag der Erwerbsminderungsrente ist im Rentenzugang 2021 auf rund 917 Euro gestiegen**. 2020 lag der Betrag noch bei 882 Euro. **Seit 2013** haben sich die durchschnitt-

lichen Zahlbeträge der Erwerbsminderungsrenten ausgehend von 613 Euro um insgesamt 304 Euro beziehungsweise **rund 50 Prozent erhöht**. Neben den Rentenanpassungen ist auf die Leistungsverbesserungen in den Jahren 2014, 2017 und 2018 mit einer erheblichen Verlängerung der Zurechnungszeit hinzuweisen.

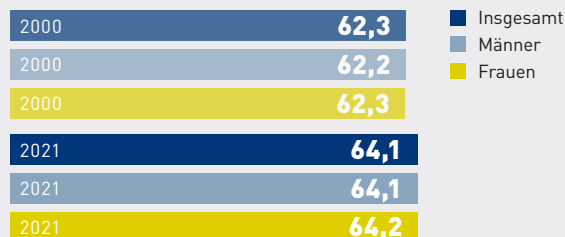
## RENTENEINTRITTSALTER GESTIEGEN

In den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Alter, in dem Altersrenten erstmalig in Anspruch genommen wurden, deutlich gestiegen. Betrug es im Jahr 2000 noch 62,3 Jahre, so lag es 2021 bei 64,1 Jahren. Bei Männern lag das Eintrittsalter 2021 bei 64,1 Jahren und bei Frauen bei 64,2 Jahren.

Die Gründe für den Anstieg des Renteneintrittsalters sind insbesondere die Anhebung der Altersgrenzen und das Auslaufen von zwei vorgezogenen Altersrentenarten. Die vorgezogenen Altersrentenarten konnten in der Vergangenheit teilweise schon mit 60 Jahren in Anspruch genommen werden, wie bei der Altersrente für Frauen oder bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit.

## DAS DURCHSCHNITTLICHE RENTENEINTRITTSALTER IN JAHREN

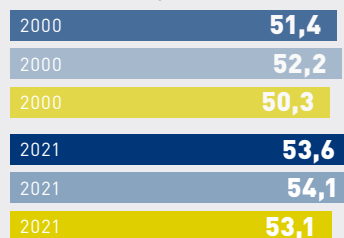
### Altersrenten



### Versichertenrenten insgesamt



### Erwerbsminderungsrenten



## RENTENZAHLBETRÄGE DER BESTANDSRENTEN LEICHT GESTIEGEN

Die Rentenzahlbeträge sind im Rentenbestand am 31. Dezember 2021 um durchschnittlich 0,3 Prozent höher als

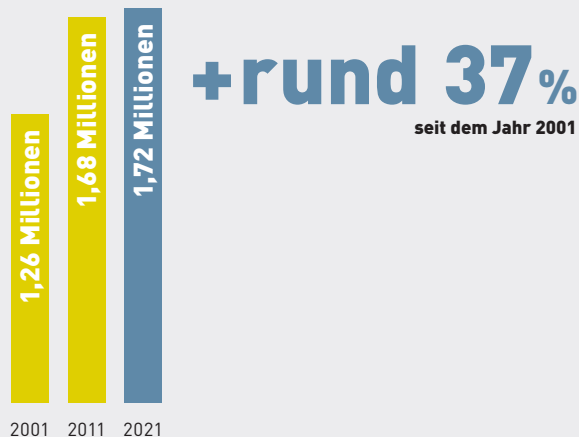
im Vorjahr. Grund für diesen niedrigen Anstieg ist, dass der Rentenwert zum 1. Juli 2021 für Entgeltpunkte West nicht gestiegen ist; für Entgeltpunkte Ost betrug die Rentenanpassung lediglich 0,72 Prozent.

Rentenzahlbeträge 2021 und 2020 nach Rentenartengruppen	2021 Euro	2020 Euro	Veränderung %
Ø Renten insgesamt	907	904	+0,3
davon <sup>1</sup>			
Ø Rentenzahlbetrag Erwerbsminderungsrenten	877	869	+0,9
Ø Rentenzahlbetrag Altersrenten insgesamt	993	989	+0,4
davon Frauen	807	800	+0,9
davon Männer	1.227	1.227	0,0
Ø Rentenzahlbetrag Renten wegen Todes	630	631	-0,2

<sup>1</sup> Nach Abzug des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentnerinnen und Rentner.

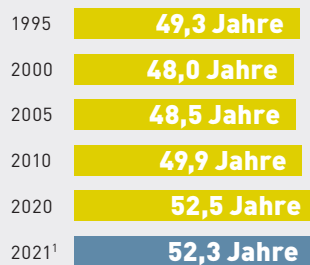
## ZAHL DER AUSLANDSRENTEN DEUTLICH GESTIEGEN

Rund 1,72 Millionen Renten zahlte die Deutsche Rentenversicherung 2021 ins Ausland. Im Jahr 2001 hatte der Wert noch bei rund 1,26 Millionen gelegen. Der Anstieg beruht zu einem großen Teil auf Rentenzahlungen an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Italien, Spanien, Griechenland, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, die in den 1960er- und 1970er-Jahren in Deutschland arbeiteten. Viele von ihnen sind inzwischen im Rentenalter und lassen sich die in Deutschland erworbene Rente nach Rückkehr in ihr Heimatland ins Ausland überweisen.



## REHA-DURCHSCHNITTSALTER GESTIEGEN

Das Durchschnittsalter der Empfängerinnen und Empfänger stationärer und ambulanter Leistungen der medizinischen Rehabilitation ist vor allem wegen der demografischen Entwicklung seit 2010 um rund 2,4 Jahre gestiegen.



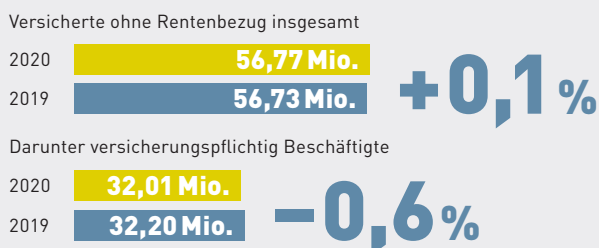
Leistungen zur Rehabilitation 2021 <sup>1</sup>	insgesamt	West und Ausland		Ost	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Medizinische Rehabilitation (LMR)	891.176	367.584	357.761	80.927	84.904
Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) <sup>2</sup>	126.953	71.672	32.721	13.999	8.561
<b>Insgesamt</b>	<b>1.018.129</b>	<b>439.256</b>	<b>390.482</b>	<b>94.926</b>	<b>93.465</b>

<sup>1</sup> Die Printausgabe des Jahresberichts enthält Werte für das Jahr 2020. Diese wurden für die vorliegende Onlineausgabe durch Werte für das Jahr 2021 ersetzt.

<sup>2</sup> Ohne 115.019 bedingte LTA durch Vermittlungsbescheide und 88 bedingte Kfz-Hilfen zur Rentenversicherung.

## ZAHL DER VERSICHERTEN AUF NEUEM HÖCHSTSTAND

Die Zahl der Versicherten erreichte mit 56,77 Millionen am Jahresende 2020 einen neuen Höchststand. Infolge der Corona-Pandemie kam es bei den versicherungspflichtig Beschäftigten nach zehn Jahren des Wachstums erstmals zu einem leichten Rückgang.



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2019 und 2020.

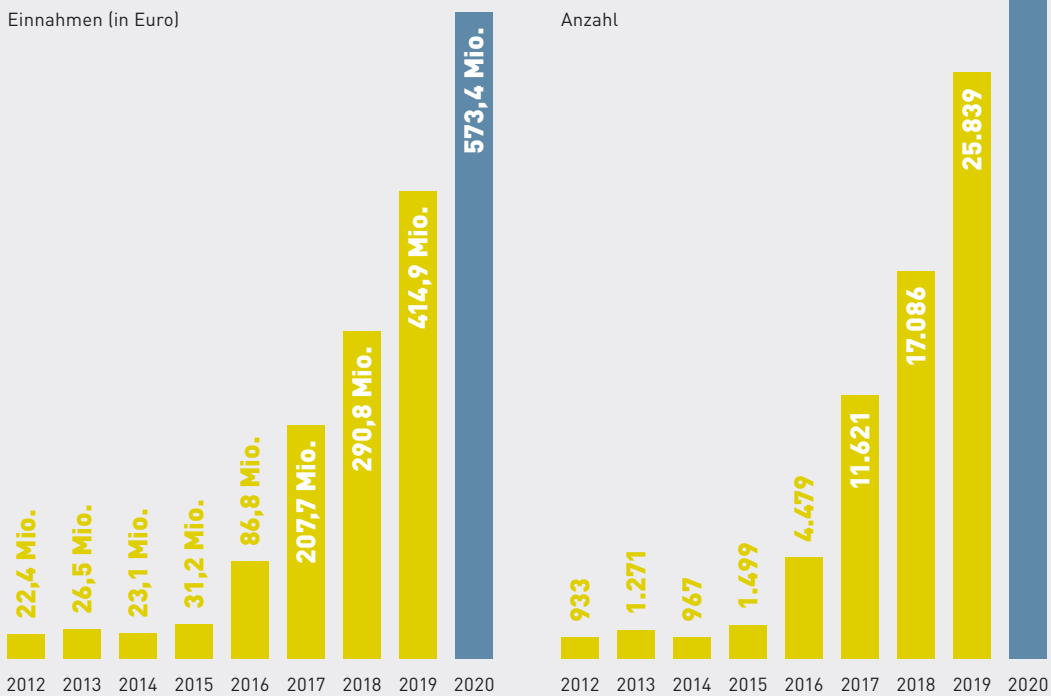
## FREIWILLIGE BEITRAGSZAHLUNGEN ZUM AUSGLEICH VON SPÄTEREN RENTENMINDERUNGEN WERDEN IMMER STÄRKER GENUTZT

Die Zahl der Versicherten, die freiwillige Beiträge zum Ausgleich von späteren Rentenminderungen zahlen, ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen. Haben 2017 noch rund 11.600 Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, stieg ihre Zahl 2020 auf rund 35.000. Somit hat sich seit 2017 die Zahl

der Versicherten, die diese Möglichkeit der Beitragszahlung nutzen, mehr als verdreifacht.

Zum 1. Juli 2017 war mit dem Flexirentengesetz die Möglichkeit, durch freiwillige Beitragsleistungen Rentenminderungen auszugleichen, vom 55. auf das 50. Lebensjahr gesenkt worden. Unter den Ausgleichszahlerinnen und -zahlern des Jahres 2020 sind rund 6.000 Versicherte im Alter von 50 bis 54 Jahren.

## BEITRAGSZAHLUNGEN ZUM AUSGLEICH VON RENTENABSCHLÄGEN



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rechnungsergebnisse, verschiedene Jahrgänge.



Weitere Zahlen und Statistiken finden Sie unter [www.statistik-rente.de](http://www.statistik-rente.de)

**346,5** Ausgaben der Rentenversicherung  
insgesamt 2021 **Mrd. Euro**

**310,7** darunter Rentenausgaben **Mrd. Euro**

**347,7** Einnahmen der Rentenversicherung  
insgesamt 2021 **Mrd. Euro**

**262,6** darunter Beitragseinnahmen **Mrd. Euro**



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Kommunikation

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0

Telefax: 030 865-27379

Internet:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)

De-Mail: [De-Mail@drv-bund.de-mail.de](mailto:De-Mail@drv-bund.de-mail.de)



### Bildnachweis

DRV Bund/Jan Pauls (S. 14–16)

### Satz, Layout, Illustrationen und Infografiken

ressourcenmangel an der panke GmbH,  
Berlin



### Druck

Buch- und Offsetdruckerei  
H. Heenemann GmbH & Co. KG,  
Berlin

